

**JES.GREEN Invest GmbH,
Broderstorf**

**Halbjahresabschluss mit Erläuterungen
zum 30. Juni 2025**

INHALTSVERZEICHNIS

Bescheinigung

Anlagen

Halbjahresabschluss

Bilanz zum 30.Juni 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2025	2
Verkürzter Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2025	3

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss

Kontennachweis zur Bilanz zum 30. Juni 2025	4
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 30. Juni 2025	5

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Halbjahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie verkürztem Anhang –

der JES.GREEN Invest GmbH, Broderstorf
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2025

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von der JES.GREEN Invest GmbH erstellte Buchführung und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Gesellschaft zum 30. Juni 2025 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von € 514.326,61 ausweist.

Essen, 22. September 2025



Ralf Pöller

Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Halbjahresabschluss

Bilanz zum 30.06.2025

JES.GREEN Invest GmbH

Broderstorf OT Neu Roggentin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00		26.000,00	II. Kapitalrücklage		1.000.000,00	1.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.197.382,42		8.231.439,92	III. Verlustvortrag		1.546.482,25	1.552.372,98
3. sonstige Ausleihungen	<u>213.300,00</u>		<u>0,00</u>	IV. Jahresüberschuss		7.155,64	5.890,73
		8.436.682,42	8.257.439,92	nicht gedeckter Fehlbetrag		514.326,61	521.482,25
Summe Anlagevermögen		<u>8.436.682,42</u>	<u>8.257.439,92</u>	Summe Eigenkapital		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	24.466,07		9.708,10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110.075,00		0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>27.250,00</u>		<u>18.530,00</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.876.871,98		1.690.402,76			51.716,07	<u>28.238,10</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.609,04</u>		<u>6.484,63</u>	C. Verbindlichkeiten			
		1.998.556,02	1.696.887,39	1. Anleihen	10.128.000,00		10.128.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		320,30	79,32	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.226,98		23.728,65
Summe Umlaufvermögen		<u>1.998.876,32</u>	<u>1.696.966,71</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	475.800,50		13.832,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten		203,18	812,71	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>254.344,98</u>		<u>282.901,99</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		514.326,61	521.482,25			10.898.372,46	10.448.463,49
		<u>10.950.088,53</u>	<u>10.476.701,59</u>			<u>10.950.088,53</u>	<u>10.476.701,59</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 30.06.2025

JES.GREEN Invest GmbH

Broderstorf OT Neu Roggentin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		109.188,94	31.515,44
2. Gesamtleistung		109.188,94	31.515,44
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		7.164,77
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>5.242,50</u>
		0,00	12.407,27
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.340,00		553,83
b) Kosten der Warenabgabe	0,00		4.816,56
c) verschiedene betriebliche Kosten	115.626,04		29.139,95
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>250,00</u>
		116.966,04	34.760,34
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		272.699,72	564.654,26
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		257.766,98	569.089,27
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	1.175,37-
8. Ergebnis nach Steuern		7.155,64	5.902,73
9. sonstige Steuern		0,00	12,00
10. Jahresüberschuss		7.155,64	5.890,73



JES.GREEN Invest GmbH, Broderstorf

Anhang zum Halbjahresabschluss 30.06.2025

Registergericht Rostock (HRB 15113)

I. Allgemeine Hinweise

Der Halbjahresabschluss der JES.GREEN Invest GmbH, Broderstorf, zum 30. Juni 2025 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Neben den allgemeinen Vorschriften über die Handelsbücher (§§ 238 ff. HGB) kommen auch die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) zur Anwendung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach § 267a HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Gesellschaft stellt freiwillig einen Anhang auf, dessen Umfang sich an den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften orientiert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgen gesetzlich geforderte „davon-Angaben“ zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausschließlich im Anhang.

Die Erstellung des Halbjahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Halbjahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Das **Finanzanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Spezifische Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit sie sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden grundsätzlich steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen kombinierten Ertragsteuersatzes. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist grundsätzlich in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung wird eine aktive latente Steuer angesetzt, soweit von dem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht wird. Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt eine Steuerentlastung, für die gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aufgrund des Aktivierungswahlrechts keine aktive latente Steuer angesetzt wurde. Die wegen des Aktivierungswahlrechts nicht aktivierten latenten Steuern betreffen überwiegend steuerliche Verlustvorträge.

Die **Rückstellungen** beinhalten alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Die Bewertung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge. Kurzfristige Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** einschließlich der Anleihe wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Broderstorf, 22. September 2025

JES.GREEN Invest GmbH



Die Geschäftsführung

Anlagenspiegel zum 30.06.2025

JES.GREEN Invest GmbH

Broderstorf OT Neu Roggentin

Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 30.06.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 30.06.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 30.06.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
---	----------------	----------------	--------------------	---	---	--------------------------------------	----------------	--------------------	---	--------------------------------------	--	--

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00			26.000,00	0,00				0,00		26.000,00	26.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.231.439,92	8.530,00-	25.627,50	8.197.282,42	0,00				0,00		8.197.282,42	8.231.439,92
3. sonstige Ausleihungen	0,00	213.300,00		213.300,00	0,00				0,00		213.300,00	0,00
Summe Finanzanlagen	8.257.439,92	204.770,00	25.627,50	8.436.582,42	0,00				0,00		8.436.582,42	8.257.439,92
Summe Anlagevermögen	8.257.439,92	204.770,00	25.627,50	8.436.582,42	0,00				0,00		8.436.582,42	8.257.439,92

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss

Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2025

JES.GREEN Invest GmbH

Broderstorf OT Neu Roggentin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen				
501 00	Anteile an verbundenen UN, PersG (AV)	1.000,00		1.000,00
502 00	Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>
			26.000,00	26.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
506 01	Ausleih verb. UN- 2021JS_JES.SF 1 10Mio	113.164,48		113.164,48
506 03	Ausleihungen verb. UN - 2021JS2	624.231,94		624.231,94
506 04	Ausleihungen verb. UN - JES.Solarflat 2	13.100,00		13.100,00
506 05	Ausleihungen verb. UN - 2022JS1	45.000,00		45.000,00
506 06	Ausleihungen verb. UN - 2022JS2	4.100.000,00		4.100.000,00
506 07	Ausleihungen verb. UN - JES.SF3/ JS32201	1.115.216,00		1.115.216,00
506 08	Ausleihungen verb. UN - JES.SF3_20k	0,00		25.627,50
506 09	Ausleihungen verb. UN - JES.Holding GmbH	869.000,00		869.000,00
507 01	Darlehen JES.Group GmbH	68.500,00		68.500,00
507 02	Darlehen HK Solartec GmbH	0,00		9.300,00
507 03	Darlehen JES Strom GmbH - ehem. JES AG	936.500,00		936.500,00
507 18	Darlehen JES.GREEN Verwaltungsg. mbH	500,00		400,00
507 19	Darlehen JES.GREEN Invest II GmbH	306.570,00		305.800,00
507 20	Darlehen JES.Solarflat 21 GmbH & Co.KG	<u>5.600,00</u>		<u>5.600,00</u>
			8.197.382,42	8.231.439,92
sonstige Ausleihungen				
540 00	Darlehen JES. Solarflat 1 GmbH & Co.KG	128.000,00		0,00
540 01	Darlehen JES Solardach GmbH & Co. KG	<u>85.300,00</u>		<u>0,00</u>
			213.300,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400 00	Forderungen aus L+L		110.075,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1470 01	Darlehen JES.Group GmbH - Zinsanteil	3.226,87		2.370,62
1470 02	Darlehen HK Solartec GmbH - Zinsanteil	0,00		40.606,27
1470 03	Darlehen JES Strom Zinsanteil	165.721,79		125.920,54
1470 09	Darlehen JES Holding - Zinsanteil	129.179,26		105.281,76
1470 15	Darlehen JES Solarflat GmbH & Co.KG	1.280.174,27		1.122.287,22
1470 16	Darlehen JES Solarflat 2 GmbH	1.143,42		979,67
1470 17	Darlehen JES Solarflat 3 GmbH	199.388,43		178.504,63
1470 18	Darlehen JES GREEN Verwaltungsgesells	201,80		195,71
1470 19	Darlehen JES GREEN Invest II	54.232,19		41.248,86
1470 20	Darlehen JES Solarflat 21	444,11		304,11
		<u>1.833.712,14</u>		<u>1.617.699,39</u>
Übertrag			8.546.757,42	8.257.439,92

Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2025

JES.GREEN Invest GmbH

Broderstorf OT Neu Roggentin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.833.712,14	8.546.757,42	8.257.439,92
				1.617.699,39
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1470 21	Forderungen JES.Solarflat 2	26.275,00		23.300,00
1470 22	Forderungen JES.Solarflat 3	2.975,00		23.800,00
1470 23	Forderungen JES.Solarflat GmbH	<u>13.909,84</u>		<u>25.603,37</u>
			1.876.871,98	1.690.402,76
	sonstige Vermögensgegenstände			
1502 00	Darlehen JES Solarflat1 GmbH & Co. KG	302,22		0,00
1502 01	Darlehen JES Solardach GmbH & Co. KG	201,40		0,00
1502 02	Darlehen JH Energy Holding 1 GmbH & Co.	2.004,58		0,00
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	317,68		467,40
1791 00	Umsatzsteuerverbindlichk. frühere Jahre	<u>4.750,00</u>		<u>0,00</u>
		7.575,88		467,40
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	19.727,34		4.056,27
1776 00	Umsatzsteuer 19%	5.987,93-		0,00
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	9.706,25-		5.079,53-
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		2.290,49
1790 00	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>4.750,00</u>
		4.033,16		6.017,23
			11.609,04	6.484,63
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200 00	OSPA#17525		320,30	79,32
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		203,18	812,71
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		514.326,61	521.482,25
			<u>10.950.088,53</u>	<u>10.476.701,59</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 30.06.2025

JES.GREEN Invest GmbH

Broderstorf OT Neu Roggentin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800 00	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage				
844 00	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK		1.000.000,00	1.000.000,00
Verlustvortrag				
868 00	Verlustvortrag vor Verwendung		1.546.482,25	1.552.372,98
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		7.155,64	5.890,73
nicht gedeckter Fehlbetrag				
	nicht gedeckter Fehlbetrag		514.326,61	521.482,25
Steuerrückstellungen				
1766 00	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		24.466,07	9.708,10
sonstige Rückstellungen				
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		27.250,00	18.530,00
Anleihen				
605 00	Anleihe 1, nicht konvertibel	7.159.000,00		7.159.000,00
605 01	Anleihe 2, nicht konvertibel - Restlaufz	<u>2.969.000,00</u>		<u>2.969.000,00</u>
			10.128.000,00	10.128.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		40.226,98	23.728,65
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
701 02	Darlehen HK Solartec GmbH	241.436,17		0,00
701 03	Darlehen JES Strom GmbH- ehem. AG	6.416,52		6.416,52
701 04	Darlehen HK Solar Express GmbH	2.996,81		2.996,81
701 05	Darlehen Holtz & Partner GmbH	1.017,64		1.005,14
701 13	Darlehen JES Holding GmbH	3.414,38		3.414,38
701 15	Darlehen JES.Solarflat GmbH & Co. KG	<u>220.518,98</u>		<u>0,00</u>
			475.800,50	13.832,85
sonstige Verbindlichkeiten				
1700 01	Sonstige Verb. Zinsen Anleih. Bond I+II	71.139,50		102.957,27
1703 00	Darlehen JH PV 15 GmbH & Co. KG	182.182,22		179.944,72
1790 00	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>1.023,26</u>		<u>0,00</u>
			254.344,98	282.901,99
			<u>10.950.088,53</u>	<u>10.476.701,59</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 30.06.2025

JES.GREEN Invest GmbH**Broderstorf OT Neu Roggentin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8400 00	Erlöse 19% USt		109.188,94	31.515,44
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	7.164,77
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2700 00	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd		0,00	5.242,50
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4380 00	Beiträge	1.340,00		397,00
4390 00	Sonstige Abgaben	0,00		156,83
			1.340,00	553,83
Kosten der Warenabgabe				
4760 00	Verkaufsprovisionen		0,00	4.816,56
verschiedene betriebliche Kosten				
4909 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	96.349,13		356,00
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	2.950,00		0,00
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	9.500,00		22.500,00
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	609,53		406,35
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	6.208,93		5.877,60
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	8,45		0,00
			115.626,04	29.139,95
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020 00	Periodenfremde Aufwendungen		0,00	250,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2650 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	508,20		74,75
2659 01	Zinsen verb. UN - JES.Group GmbH	856,25		1.704,79
2659 02	Zinsen HK Solartec GmbH	0,00		17.905,25
2659 03	Zinsen verb. UN - JES AG	39.801,25		79.600,73
2659 09	Zinsen verb. UN - JES Holdung	23.897,50		47.795,00
2659 15	Zinsen verb. UN - JES.Solarflat GmbH & C	157.887,05		318.129,96
2659 16	Zinsen verb. UN - JES.Solarflat 2 GmbH &	163,75		327,24
2659 17	Zinsen verb. UN - JES.Solarflat 3 GmbH &	36.456,30		73.053,13
2659 18	Zinsen verb. UN - JES.GREEN Verwalt. mbH	6,09		21,59-
2659 19	Zinsen verb. UN -JESGREEN Invest II	12.983,33		25.945,00
2659 20	Zinsen verb. UN - JES.Solarflat 21 GmbH	140,00		140,00
			272.699,72	564.654,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2110 00	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00		1.372,11
				1.372,11-
Übertrag			264.922,62	573.816,63

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 30.06.2025

JES.GREEN Invest GmbH**Broderstorf OT Neu Roggentin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			264.922,62	573.816,63 1.372,11-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2120 00	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	256.393,06		567.712,02
2129 02	Zinsen verb. UN - HK Solartec GmbH	842,44		0,00
2129 05	Zinsen verb. UN Holtz & Partner GmbH	12,50		5,14
2129 15	Zinsen verb, UN JES.Solarflat GmbH & Co.	518,98		0,00
			257.766,98	569.089,27
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2204 00	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre		0,00	1.175,37-
sonstige Steuern				
2285 00	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern		0,00	12,00
Jahresüberschuss			7.155,64	5.890,73



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.